

Sitzung vom 29. Juli 1998

1730. Interpellation (Ausbildung und Forschung in der Altersarbeit)

Kantonsrat Christoph Schürch, Winterthur, und Kantonsrätin Crista Weisshaupt, Uster, haben am 15. Juni 1998 folgende Interpellation eingereicht:

Bildung und Forschung in der Altersarbeit werden seit Jahren vernachlässigt. Schon wiederholt wurde versucht, diesen Missstand zu beheben, d.h. Forschung und Lehre im Bereich Altersarbeit an der Universität des Kantons Zürich und an der Schule für Soziale Arbeit Zürich zu etablieren.

Obwohl das Parlament von der Notwendigkeit, Forschung und Lehre im Altersbereich qualitativ und quantitativ auszubauen, überzeugt gewesen ist, hat die damalige Regierung die entsprechenden Forderungen nicht genügend umsetzen wollen oder nicht umsetzen können.

Begründung:

Die Bedeutung der Altersfragen hat in den vielen Jahren, seit den ersten Vorstössen im Kantonsrat zu diesem Thema, nicht abgenommen. Zugenommen hat hingegen die Diskrepanz zwischen den Anforderungen an die in der Altersarbeit tätigen Institutionen und Personen und den ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen. Es fehlen grundlegende Voraussetzungen für eine effektivere und effizientere Altersarbeit. In der Zwischenzeit hat sich offenbar auch beim Regierungsrat die Meinung durchgesetzt, dass kostengünstige und wirksame Modelle der Altersarbeit ohne verstärkte Professionalisierung nicht realisierbar sind und entsprechende Ausbildungen auf verschiedenen Stufen vorhanden sein müssen.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Wie gedenkt der Regierungsrat der langjährigen Forderung nach systematischer Bildung und Forschung im Bereich Alter an der Universität Zürich zum dringend notwendigen Durchbruch zu verhelfen? Wie weit ist die Umsetzung des Postulats KR-Nr. 204/1996 (Schürch/Weisshaupt) gediehen?

2. Sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, wie Geldmittel aus den verschiedenen Fakultäten in Richtung dieser wichtigen interdisziplinären Altersforschung, allenfalls in Form eines klaren, allenfalls separaten Leistungsauftrages, umgeleitet werden könnten?

3. Gibt es andere Wege, um sicherzustellen, dass kurzfristig mit den bestehenden Mitteln dafür gesorgt werden kann, dass die verschiedenen Fakultäten und Institute einen bescheidenen Anteil ihrer Mittel gemeinsam und interdisziplinär dazu verwenden, um Lehrangebote und Forschungsarbeiten zu Altersthemen zu realisieren?

4. Ist der Regierungsrat bereit, im Rahmen des Entwurfes des Globalbudgets für die Universität das Anliegen der Schaffung eines Zentrums für Gerontologie aufzunehmen?

5. Kostengünstige Modelle der Alterspflege, wie z.B. die Nachbarschaftshilfen und andere Freiwilligenorganisationen, sowie die Unterstützung der informellen Pflegesysteme (Familie, Bekannte), die heute immer noch rund 80% der Alterspflege sicherstellen, sind auf professionelle Begleitung und Beratung angewiesen. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass kommende Fachhochschulen in Lehre und angewandter Forschung diese Themen aufnehmen sollen, um sie effizient und wirksam aufrechterhalten und weiterentwickeln zu können?

6. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass die Schule für Soziale Arbeit einen Forschungsschwerpunkt (angewandte Forschung, Entwicklung und Dienstleistungen) bzw. einen Ausbildungsschwerpunkt im Bereich der sozialen Gerontologie und der Gerontagogik bilden sollte? Müsste auch hier ein entsprechender Leistungsauftrag erteilt werden?

Auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Interpellation Christoph Schürch, Winterthur, und Crista Weisshaupt, Uster, wird wie folgt beantwortet:

Es liegt in der Natur der Sache, dass Altersfragen in sehr verschiedenen Fachbereichen an der Universität behandelt werden. Gerontologische Fragestellungen wurden und werden bereits in zahlreichen Forschungsprojekten behandelt. Mittels einer von der Universitätsleitung geplanten inneruniversitären und detaillierten Umfrage soll die

Grundlage für die Verbesserung der noch mangelhaften Koordination der laufenden Forschungsprojekte, für die Förderung interdisziplinärer Forschungsprojekte, für die Organisation einer kontinuierlichen Lehre im Bereich Gerontologie und für die Ermöglichung einer gemeinsamen Schwerpunktbildung in Zusammenarbeit mit der Praxis geschaffen werden.

Um die vorhandenen Lücken in der Alterslehre und -forschung zu füllen, hat zusätzlich eine universitäre Arbeitsgruppe das Konzept eines Zentrums für Gerontologie, das seine Arbeit auf das Wintersemester 1998/99 aufnehmen soll, entworfen. Es soll von einer Zentrums-Leitung geführt werden und einen Beirat erhalten. Mitglieder des Beirats werden Vertreter der Fakultäten, der Universitätsleitung, der Senioren-Universität, von Sponsoren, des Zürcher Arbeitskreises für Gerontologie und emeritierte Lehrkräfte der Universität sein. Das Kompetenzzentrum beruht auf der Idee, die vorhandenen Ressourcen finanzieller und personeller Art sowie die Kompetenzen zusammenzuführen und zu bündeln, Projekte zu planen, Fragestellungen zu koordinieren und die Lehre sowie die Forschung interdisziplinär zu gestalten. Das Zentrum setzt sich zum Ziel, in enger Zusammenarbeit mit der Praxis gerontologische Theoriebildung und praktische Altersarbeit qualitativ und quantitativ weiterzuentwickeln, Studierenden verschiedener Fachbereiche eine Vertiefung in Gerontologie anzubieten und schliesslich dem Thema Alter in der Öffentlichkeit mehr Beachtung zu verschaffen. Wichtiger Bestandteil der Arbeit des Zentrums ist die Einbindung von Senioren verschiedenster Herkunft (z.B. emeritierte Lehrkräfte der Hochschulen). Das Zentrum für Gerontologie beseitigt die vorhandenen Mängel im Lehr- und Forschungsbereich Alter weitgehend.

Da für den Betrieb des Zentrums im Voranschlag der Universität keine spezifischen Mittel zur Verfügung stehen, wird zurzeit versucht, mit Sponsorenbeiträgen, aus den laufenden Forschungsprojekten vorhandenen Geldern und mit unentgeltlicher Mitarbeit die voraussichtlichen Kosten von etwa Fr. 500000 zu decken. Dieser Betrag setzt sich aus Fr. 300000 für Forschungsprojekte und Lehraufträge, Fr. 100000 für Veranstaltungen und Infrastruktur sowie Fr. 100000 für Gastprofessuren zusammen.

Die heute im Globalbudget der Universität zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel erlauben kein Abzweigen von Geldern zur Schaffung eines ausgebauten Zentrums für das Alter mit eigenem Lehrstuhl. In Berücksichtigung der schwierigen finanziellen Lage des Staates ist ein solcher zusätzlicher Leistungsauftrag, der entsprechend abgegolten werden müsste, nicht zu rechtfertigen, zumal ein neu zu errichtender Lehrstuhl für das Alter mit der notwendigen Ausstattung etwa eine Million Franken kosten würde.

Im Bereich Fachhochschulen plant die Schule für Soziale Arbeit Zürich im Rahmen eines ihrer vier Schwerpunkte, im Sinne einer Vertiefungsrichtung, die systematische Aufnahme des Themas Altersarbeit. Das Thema Alter wird somit nicht nur Gegenstand der Diplomstudien, sondern auch von angewandter Forschung und Entwicklung sowie Dienstleistungen sein.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Erziehungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
i.V. **Hirschi**